

**Reichsritter Johann von Reumont,**  
Stadtkommandant von Münster und Oberkommandant  
im Stift Münster (1600—1672)  
von Eugen Müller

Unter den 36 Bildern der Fürsten, Friedensvermittler und Gesandten, die den münsterischen Friedenssaal zieren, befindet sich nur ein einziges, das einen Münsteraner darstellt: den Stadtkommandanten von Münster, Generalwachtmeister und Oberst Johann von Reumont. Dieser bedeutende Kriegsmann ist zwar, soweit dies aus den münsterischen Pfarrarchiven festzustellen war, nicht Münsteraner von Geburt. Er hat aber nachweisbar schon vor 1637 und bis zu seinem Tode im Jahre 1672 mit kurzen Unterbrechungen etwa 35 Jahre lang in Münster gelebt und erfolgreich gewirkt.

Die erste bekannte und beglaubigte Nachricht über den Kriegsmann findet sich im Taufregister der katholischen Liebfrauen- (Überwasser-) Kirchengemeinde zu Münster aus den Jahren 1616—1713. Dort heißt es, daß am 12. Mai 1637 ein Sohn Johannes Albertus des Johann von Reumondt und seiner Ehefrau, geb. Maria Dreihoues, in der Überwasserkirche getauft wurde. Taufpaten waren: Albrecht Kemmer und Eva Schorlemmer. Hiernach ist wohl anzunehmen, daß der Vater des neugeborenen Sohnes, der 1641—1643 kaiserlicher Oberst in Dorsten war, schon vor 1637 in Münster in Garnison stand.

Der Name der Familie de Reumont findet sich in wallonischen Chroniken des 12.—14. Jahrhunderts. Roumont oder Reumont an der Ourte, in der Nähe von St. Hubert in den Ardennen, welches schon in Urkunden des 9. Jahrhunderts, so in einem Dokument der Abtei Stablo aus dem 11. Regierungsjahre Karls des Kahlen, („in loco et villa, quae dicitur Romania in pago et comitatu Arduenna“) vorkommt, scheint die ursprüngliche Heimat zu sein. Ein „domus de Reumont“ im Sprengel von Cambray, vom Grafen von Namur in einer Fehde mit Bischof Johannes von Cambray zerstört, wird in einer Bulle Papst Innocenz III. vom 10. April 1204 erwähnt. Die Familie hatte Besitzungen im Pays de Hasbaye, einem Teile des Lütticherlandes. Im 14. Jahrhundert war Messire Gille de Reumont, chevalier, Besitzer von Septfontaines, als welchem er in dem „Miroir des nobles de Hasbaye“ des Johanniterritters Jacques de Hamricourt

(† 1403) in der von de Salbray (Brüssel 1673) veröffentlichten Ausgabe vorkommt, wo sich sein Wappen, drei rote Schrägbalken im silbernen Felde mit blauem Turnirkragen, abgebildet findet.

Der Gouverneur von Münster schrieb seinen Namen stets „de Reumont“. Da er auch ausdrücklich als Besitzer der im Lütticherlande belegenen Rittergüter Navyren (Naniru) und Blain bezeichnet wird, kann wohl mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß er in Belgien geboren ist und von obiger Familie abstammt.

Johann von Reumont ist zweimal verheiratet gewesen. Seine erste Frau, die oben genannte Maria Dreihoues, stammte vermutlich aus der münsterischen Goldschmiedefamilie, in der ein Bernt Dreyhues von 1527—1562 als Goldschmied und zeitweise auch als Gildemeister urkundlich nachweisbar ist. Maria Dreihues würde dann bemerkenswerter Weise aus demselben Hause (Steveninck-Wedemhove-Stienen) in der Syndikatgasse (Commandanten-Stegge) stammen, in dem ihr späterer Ehemann seit dem Beginn des Friedenskongresses in Münster gewohnt hat. Aus der ersten Ehe stammte der 1637 geborene Sohn Johannes, der zwei Söhne hatte: Heinrich und Gabriel de Reumont. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheiratete sich der Oberst Johann de Reumont zum zweiten Male mit Johanna Sabina Catharina. Ihr Familienname ist unbekannt. Aus dieser Ehe stammte der Sohn Gerhard Cornelius de Reumont, der sich mit Johanna Maria Höfflinger (mutmaßlich aus der münsterischen Erbmännen- und Bürgermeister-Familie, die ihren Hof auf der Salzstraße hatte) verheiratete. Sie hatten zwei Söhne und eine Tochter: Johann Caspar, Franz Johann und Ernestina Catharina de Reumont.

Die erste bekannte Nachricht über die militärische Wirksamkeit des späteren münsterischen Stadtkommandanten stammt aus Dorsten. I. de Reumont schrieb nämlich am 24. Oktober 1641 von Dorsten aus an Bürgermeister und Rath von Recklinghausen: „bei der jetzigen Repartition sei die Kontribution der Stadt für die Dorsten'sche Garnison für den Monat Oktober auf 600 Rthlr. angesetzt worden, welche sie daher zur Verhütung militärischer Exekution nach Dorsten liefern möchten“.

Schon anfangs 1643 war der Oberst des in Dorsten in Garnison liegenden kaiserlichen Fußregiments „Reumont“, Johann de Reumont, seitens Bürgermeister und Rath der Stadt Münster für die Dauer der Friedensverhandlungen zum Stadtkommandanten in Aussicht genommen. Reumont war daher im April 1643 in Münster anwesend, um mit den städtischen Behörden, insbesondere mit dem Bürgermeister Dr. Hilbrand Plönies (1640—1646), die nötigen Verabredungen wegen Übernahme dieses Kommandos zu treffen. Im Stadtarchiv befindet sich der umfangreiche Schriftwechsel des Magistrats

mit dem Obersten Reumont wegen der Stadtkommandantur. Nachdem Reumont sich zur Übernahme der Stelle unter der Bedingung bereit erklärt hatte, daß er sein bisheriges Gehalt weiter beziehe und nach Beendigung der Friedensverhandlungen sein Dorstener Regiment wieder erhalte, erbat der am 23. Mai 1643 in Münster eingetroffene Kaiserliche Abgesandte Reichshofrat Graf Johann von Crane die hierzu erforderliche Kaiserliche Genehmigung. Durch das aus Wien am 17. Juni 1643 datierte Schreiben genehmigte Kaiser Ferdinand III. „daß der in Dorsten liggende Commandant Johan von Reumundt (wan anderst die gegentheill umb willen Er Unser bestellter Obrister ist, darwieder kein Bedenken haben) ihrem der Stadt Münster begehren nach dhaselbst daß Commando führen so lange die tractaten wehren, von Uns, seiner pflicht erlassen, und Ihme sein regiment in alle wege vorbehalten sein, und verpleiben solle, deßen wir dan Unserm geheimben Raht und Veldtmarschalck Melchioren Graffen zu Gleichen und Hatzfeld zu seiner nachricht: und anordnung eines interims commandanten in besagtem Dorsten, erinnert, und zugleich auch der Grafinnen von Taxis wegen Bestellung der Posten von Cölln über Münster und Oßnabrück nach Hamburg, die nohturfft zugeschrieben haben.“ Die Gräfin von Taxis war die Witwe des Erbgeneraloberpostmeisters Grafen Leonhard II., Alexandrine von Rye, die für ihren minderjährigen Sohn Lamoral Claudius Franciscus de la Tour Grafen von Taxis die Vormundschaft und die oberste Leitung des Postwesens „im Heyl-Römischen Reich, den Niederlanden, Burgundt und Lottringen“ trotz der Wirren des dreißig-jährigen Krieges mit Umsicht und Tatkraft führte. Der erste Fürstlich Turn- und Taxische Postmeister in Münster war Caspar Arninck.

Durch den Präliminarvertrag zu Hamburg vom 15./25. Dezember 1641 waren die Städte Münster und Osnabrück für die Friedens- tagung bestimmt, die dem seit 1618 tobenden Krieg ein Ende bereiten sollte. Aber der Krieg wütete, Deutschland verwüstend, noch bis zum Abschlusse des zu Münster am 24. Oktober 1648 abgeschlossenen Friedens weiter. Münster sowie auch Osnabrück wurden für die Dauer der Friedensverhandlungen für neutral erklärt. Beide Städte mußten den üblichen Neutralitätseid leisten. Infolgedessen wurden die fremden Besatzungen im Juli 1643 zurückgezogen, und zwar die kaiserlichen Truppen aus Münster und die schwedische Besatzung aus Osnabrück. Münster wurde durch fürstbischöfliche Truppen besetzt, über die der Oberst Johann von Reumont anfangs Juli den Oberbefehl übernahm. Die zum Schutze der Friedensgesandten während der Dauer der Verhandlungen für die Stadt Münster ausgesprochene Neutralität trat mit der Übernahme des Oberbefehls seitens de Reumonts in Kraft. Durch den Stadtkommandanten wurden infolge der ihm übertragenen

Vollmachten Rat und Bürgerschaft für die Dauer der Friedensverhandlungen von ihrem dem Landesfürsten, dem Fürstbischof Ferdinand I. Herzog von Bayern, geleisteten Eide der Treue entbunden und feierlich für Kaiser und Reich in Pflicht genommen. Damit trat Münster direkt unter die Reichsgewalt, die der Stadtkommandant de Reumont repräsentierte.

Das Arbeitsfeld des münsterischen Stadtkommandanten war ein umfangreiches und verantwortungsvolles. Er hatte den Oberbefehl über die Truppen der Garnison, hatte für angemessenen Empfang und Begrüßung sowie für standesgemäße Unterkunft der fremdherrlichen Gesandten zu sorgen, Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten, bei Zwistigkeiten und Tätlichkeiten zwischen dem, den verschiedensten Nationalitäten angehörenden Gesandtschafts-Personal mit seiner neutralen Truppenmacht einzugreifen und überhaupt alle sonstigen Obliegenheiten zu erfüllen, die in den nicht seltenen außergewöhnlichen Fällen den Rat oder das persönliche Eingreifen des Stadtkommandanten erforderten. Allen diesen Anforderungen war Reumont durchaus gewachsen.

Bei der Ankunft der 148 Gesandten und Friedensvermittler, die 1643 und in den folgenden Jahren mit ihrem zahlreichen Personal und ihrer großen Dienerschaar aus aller Herren Länder mit Reisewagen in Münster eintrafen, war der Stadtkommandant immer als Erster zu ihrer Begrüßung zur Stelle. Mit dem Einzug und der Einbegleitung der fremden Bevollmächtigten war stets ein feierlicher Empfang verbunden. So wird z. B. von dem Eintreffen des französischen Gesandten Claude de Mesmes, Graf d'Avaux, am 17. März 1644 berichtet, daß, als er noch eine halbe Stunde von der Stadt entfernt war, der Stadtkommandant Oberst von Reumont mit seinem Adjutanten zu Pferde als Erster zu seiner Begrüßung erschien. Bald darauf folgten die Gesandten und Kavalieri der kaiserlichen, spanischen und venetianischen Gesandtschaften in ihren Staatskarossen, um den französischen Gesandten zu begrüßen und in sein Quartier in der Domkurie I (von Nagel) auf dem Domhof zu begleiten. Nach Ankunft des französischen Hauptgesandten Heinrich von Bourbon-Orléans, Herzog von Longueville, am 26. Juni 1645 trat Graf d'Avaux diesem sein Quartier ab und bezog die Domkurie XIX, die 1877 dem Neubau der Akademie (Universität) weichen mußte.

Von der vielseitigen Arbeit, die dem Stadtkommandanten die Unterbringung der zahlreichen Gesandten verursachte, kann man sich ein Bild machen aus dem lateinischen Gelegenheitsgedicht des Mantuanischen Gesandten. Francesco Nerli Graf von Valdern wohnte auf dem Roggenmarkt im Venezianischen Hause (heute Ratsschänke). Er schreibt launiger Weise:

„Hier in Münster und Osnabrück wir wohnen  
 Mitten zwischen Gesandten vorn und ringsum.  
 Kaum sechs Stunden genügen, sie zu nennen,  
 Kaum der Wagen einhundert, sie zu fahren.  
 Und auf Straßen und Plätzen tönt von allen  
 Seiten Dir nur Gesandtenlärm entgegen.  
 Und so riesig ist der Gesandten Menge,  
 Daß, wenn Du nur den Kopf zur Sänfte hinausstreckst,  
 Zehn Gesandten Du mußt zum Mindesten grüßen.“

Aus einem Antwortschreiben des Magistrats der Stadt Münster an den Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, vom 2. März 1644 ist zu ersehen, daß die Stadt dem Bischofe nach vorheriger Beratung und Verabredung mit dem Stadtkommandanten Reumont 100 Mann neutraler münsterischer Soldaten zur Verfügung stellte, die am 7. März „zu Deutz zu bedeutetem end sich finden möchten“. Zu welchem Zwecke die Truppen dort gebraucht wurden, ist nicht ersichtlich, da das Schreiben des Bischofs nicht vorliegt. Er war Gesandter für Chur-Köln und wohnte in Münster auf dem Domhof in der Domkurie V (später Hötte'sche Besetzung).

Nachdem die meisten Gesandten in Münster eingetroffen waren, wurden die Friedensvorschläge am 11. Juni 1645 gleichzeitig zu Münster und Osnabrück den kaiserlichen Gesandten durch die Franzosen und Schweden überreicht. Der päpstliche Nuntius und Mediator (Friedensvermittler) Fabio Chigi (der spätere Papst Alexander VII.) bezeichnet diese Vorschläge mit Recht als hohe Forderungen eines Siegers. Der Sommer 1645 verging größtenteils in endlosem Streit über Vorfragen, wobei das Zeremoniel, die Titel und Besuche nicht geringe Schwierigkeiten bereiteten.

Kriegerische Verwickelungen scheinen es schon bald erforderlich gemacht zu haben, den Stadtkommandanten Reumont aus seiner verantwortungsvollen, aber immerhin friedlichen Stellung zurückzuziehen und wieder im Heeresdienst zu verwenden. Der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Ferdinand I. Herzog von Bayern, schrieb nämlich am 25. April 1645 aus Brühl an die Münsterischen Landschafts-Deputirten: „Auf Eweren schreiben vom 16. February jüngsthin haben Wir ersehen, waß Ir deß obristen Reumonts continuation halber beim Commando in Unser Statt Münster underthenigst erinnert und gebetten. Daraufff Wir zwarn auch auß denen durch Euch monirten Ursachen, bißhero geschehen lassen, daß derselb zu besagtem Münster verbliben, Nachdemahlen aber der Veldmarschall Graf von Geleen [Gleichen] vorhabens so viel völkcher auß immer müglich zusammen zuführen, und zu dem endt erwähnten Reumondts unumgenglich bedörfftig, Unsers ermessens auch der obrist-

leutenanth Bertromouille zu Vertretung deß Commando in besagter Unser Statt Münster sufficiert gnug ist, Alß haben Wir Euch solches hiemit nachrichtlich andeuten wollen.“ Aber diese Abberufung Reumonts und seine Stellvertretung durch Bertromouille kann — wenn sie überhaupt stattgefunden hat — nicht lange gedauert haben, denn schon am 21. Oktober 1645 wurde im Stadtrat beschlossen, „daß dem Herrn Commandanten Obristen von Reumund seiner beharrlich verspürenden guten favor und Zuneigung auch unverdrossener Willfärgigkeit halber über sein ordinari deputat ein guter feister Ochß zur courtesey wie verlittenes Jahr beschehen, also auch dieses Jahr verehret und dazu ein gutes biest ausersehen werden solle.“

Johann von Reumont war ein vermögender Mann. Außer den Einkünften aus seinen belgischen Besitzungen bezog er als kaiserlicher Oberst in Dorsten und später — vom 1. Juli 1643 bis zum 1. April 1650 — als Gouverneur von Münster das für die damalige Zeit immerhin beträchtliche Gehalt von 1000 Reichstalern jährlich. Dieses Gehalt hat ihm der Rat nach längeren Verhandlungen „auffen Gruetsaal“ aus der Kasse des städtischen Gruetamtes (Braukasse) bewilligt, weil die neutrale Stadt anscheinend wohl oder übel für die Besoldung des Gouverneurs aufkommen mußte. Außerdem hatte Reumont freie Dienstwohnung. Dafür zahlte die Stadt jährlich 36 Rtlr. Mietsentschädigung für seine Wohnung in dem schon genannten, bis dahin vom Stadtsyndikus bewohnten Haus am Ende der Syndikatgasse (Commandanten-Stege). Überdies hatte die Stadt auch noch für die Wohnungsausstattung aufzukommen. U. a. zahlte sie jährlich 32 Rtlr. „wegen vier bedden sampt deren zugehörigen pertinentien, so vom Hrn Obristen und general Wachtmeister Johan de remundt verlehnt.“

Reumont wußte sich seiner schwierigen Aufgabe fortgesetzt mit Geschick und gutem Erfolg zu entledigen. Mit den Bürgermeistern (dem schon genannten Dr. Plönies und mit dem ihm im Amte folgenden Heinrich Herding — 1645—52 — und Lizentiat Johann Timmerscheidt — 1647—59 —), mit dem Rat und der Bürgerschaft lebte er im besten Einvernehmen. Wegen seiner vortrefflichen Dienstleistungen wurde er daher in den folgenden Jahren von der Stadt mit Geschenken bedacht, und zwar fast immer an seinen Namenstag: Johannes, 24. Juni. So 1646 mit „zwei Ohm Weins“, und 1647 mit dreißig Dukaten = 60 Reichstaler. Wenn angedeutet wird, daß diese fortgesetzten Geschenke, die sich auch in den folgenden Jahren ständig wiederholten, mit dazu gedient hätten, die Pläne der Stadt auf Erlangung der Reichsunmittelbarkeit zu fördern, so überschätzt man offenbar den Einfluß dieses kaiserlichen Offiziers, der kein Politiker, sondern nur Befehlshaber der bewaffneten Macht





innerhalb der münsterischen Stadtmauern war. Zudem kommt noch in Betracht, daß er sich damals von Münster fortsehnte.

Auf die Dauer behagte dem Stadtkommandanten die Stellung nicht, die er nun schon seit 4 Jahren inne hatte. Er befürchtete offenbar, daß er bei Beförderungen oder bei Besoldungserhöhungen im Reich übergangen werden würde. Er richtete daher ein Gesuch um Enthebung von seinem Posten an Bürgermeister und Rat von Münster. Im Ratsprotokoll vom 6. September 1647 heißt es hierüber: „Ist ein Schreiben Herrn General Kais. Wachtmeisters Johan de Remund Commandant dahir jetzo in pleno verlesen, darin er das biß dahero gehaptes Commando resignirt, und auß darin angezogenen Ursachen bittet, dasselbe von S. G. abzunehmen, mit Danksagen pp. Und weil allsolche resignation anzunehmen einem Ehrbaren Rhate gantz bedenklich, da mit seiner Person und hohen qualiteten dieser Statt so wol versehen und verwahrt, also Senatui bedenklich, man sich auch nit mechtig [zuständig] achtet, bevorab ohne Vorwissen und belieben Ihrer Churfürstl. Durchlaucht und Herrn Rhäte, als welche an seiner Person so groß gefallens und satisfaction haben, So ist dießmahl für guet gefunden, Seine Gnaden durch etliche auß denne Rhatsmitte dienstfreundlich ersuchen zu lassen, ob vielleicht Ihre Gnaden durch Jemanden disgustirt, zu erforschen, sonsten und ohne deme uff alle zuträgliche mittele zu gedenken, wie S. G. zu reconcilijren und noch lenger bei diese charge zu continuiren und zu erhalten, pp. Und als in votis quorundam die muhtmaßung gemacht, daß vielleicht bey Kaisl. Magestät einige andere zum general Veldtzeugmeister Ampt oder dergleichen höhere Charge vorgezogen werden mögten, dadurch dann Irer Gnaden an Ihrem tractament ein großes abginge, Sollte bei Kaysl. Hrn Abgesandten Hrn Graven von Nassau, Item Mediatoren [Fabio Chigi und Aloyse Contarini] und sonsten soviel möglich bittlich gesucht werden, ob zu erhalten, daß Irer Gnaden keine andere, Zeit dieser Commandantschaft Vertretung, zu höherer Charge vorgezogen werden mögten, und etwaig sonsten bestes zu Wege bringen.“

Man sieht, die Stadt legte großen Wert auf die Beibehaltung ihres Kommandanten. Mit allen Mitteln war sie bemüht, ihn an Münster zu fesseln. Die Bemühungen des Magistrats waren denn auch von Erfolg gekrönt. Nun regneten wieder Geschenke aller Art auf den Gouverneur zu Neujahr und zu seinem Namenstage herab „um nur demselben desto dankbarer mit einem zuträglichen memorial under Augen zu gehen“. Feiste Ochsen zu je 30 Rtlr., ein Reitpferd zu 50 Rtlr., mehrere vergoldete, silberne Pokale im Werte von 60 bis 110 Rtlrn. wechselten mit Bargeschenken von zumeist je 30 Dukaten. — Aus Erkenntlichkeit für die vielen Geschenke, die

Reumont von der Stadtobrigkeit erhielt, lud er alljährlich die beiden Bürgermeister und die Stadträte bei sich zu Gast. Der Diener des Stadtkommandanten und sein Kutscher, die bei der Tafel aufwarteten, erhielten hierfür jeder einen Reichstaler. Nach den Schatzungsregistern der Ludgeri-Layschaft unterhielt Reumont einen Koch namens Peter Jansen und zwei Reitende Diener: Berndt Kökener und Everhardt Grote.

Johann von Reumont war nicht auf Geschenke angewiesen. Er war vielmehr, wie schon erwähnt, wohlhabend und machte selbst Geschenke. So schenkte er „bei währenden Friedenstraktaten“ der St. Petri-Bruderschaft im Jahre 1648 einen silbernen Humpen mit gravierter Darstellung des hl. Petrus. Das noch heute im Besitz der Bruderschaft befindliche Erinnerungsstück, eine kunstvolle Arbeit des Goldschmiedemeisters Herm. Bömer (Meister 1634—1678), hat in der Sonderausstellung „Das alte münsterische Zunfthandwerk“ im Landesmuseum der Provinz Westfalen im September 1922 manchen Blick auf sich gezogen.

In dem großen Geschichtswerke des Johann Gottfried von Meiern „Acta Pacis Westphalicae Publica“ ist von der Wirksamkeit des münsterischen Stadtkommandanten nur ein einziges Mal die Rede. Es handelte sich um die Erstürmung des 1617 auf dem Kornmarkt erbauten Borghorst'schen Hauses, dem späteren Fürstbischöflichen Ober-Postamt und heutigem Mathäuserbräu. In diesem Hause hatte der portugiesische Gesandte Graf Aloysius Pereira de Castro während der Friedenstagung Wohnung genommen. Nach v. Meiern hat sich die Erstürmung des portugiesischen Quartiers folgendermaßen abgespielt: Mitte April 1648 gingen zwei betrunkene Spanier vor dem Hause des portugiesischen Gesandten auf dem Kornmarkt vorüber, von denen der eine rief: „Vivat Philippus V. Rex Hispaniarum“. Der andere Spanier fügte hinzu: „Moriatur Johannes, Dux Bregantinus, Rebellis“. Da nun ein Portugiese in der Haustür stand und solches hörte, entgegnete er: „Vivat Rex Castiliae: sed quod Johannes Rex Portugaliae sit rebellis, mentiris.“ Auf diesen Zuruf hin drangen die beiden betrunkenen Spanier ins Haus. Einer wurde hierbei am Arm verwundet. Als nun der spanische Hauptgesandte, Caspar de Bracomonte Graf von Penneranda, dies vernommen hatte, befahl er seinen Leuten, jung und alt, sie sollten in dem Portugiesischen Hause alles niedermachen, und wenn sie den Portugiesen nicht bekommen könnten, sollten sie das Haus durch Feuer vernichten. Darauf machten sich 120 Spanier an das Portugiesische Quartier heran. Sie fanden dort aber Widerstand, so daß sie in das Haus nicht eindringen konnten. Der portugiesische Gesandte Pereira de Castro beteiligte sich anfangs mit Degen und Pistolen am Kampfe.

Als er aber einsah, daß seine Leute der spanischen Übermacht nicht gewachsen waren, flüchtete er mit Hilfe seines Kammerdieners durch die in den Garten führende Hintertür auf die Neubrückenstraße. Hier fand er in dem sogenannten „Höchsten Haus von Münster“ (mit dem spätgotischen, achtstufigen Treppengiebel) bei dem französischen Gesandten, Abel Servien Graf de la Roche des Aubiers, Schutz und Unterkunft. Die Spanier hatten inzwischen alle Fensterscheiben des Portugiesischen Hauses eingeworfen. Endlich wurden die Spanier aber abgetrieben, nachdem der Kommandant von Münster, General-Wachtmeister Johannes von Reumont, auf das Ersuchen des französischen Gesandten Servien hin, mit 100 Mann hinzugekommen war. Bei dem Zusammenstoß wurden 7 Spanier und 4 Portugiesen verwundet. Als Reumont nach Beendigung der Streitigkeiten zu dem spanischen Gesandten Penneranda ritt und ihn bat, daß solche Gewalttätigkeiten fernerhin eingestellt werden möchten, fragte der Spanier ihn, ob er in portugiesischen Diensten stehe? Dann fügte er noch hinzu: „er solle es gegen Ihre Kayserliche und Königliche Majestät zu Hispanien zu verantworten haben“. Dadurch ließ sich der münsterische Stadtkommandant aber nicht einschüchtern. Er antwortete mutig und stolz: „Ich bin weder in Spanischer noch Portugiesischer Devotion, sondern ein Diener der Stadt Münster, und muß jede Gesandtschaft in Sicherheit halten“.

Ein näheres Eingehen auf die Geschichte der Friedensverhandlungen gehört nicht in den Rahmen der gegenwärtigen Darstellung, die nur den Zweck verfolgt, das Lebensbild des Johann von Reumont zu veranschaulichen. Nur das Schlußergebnis der mehrjährigen Unterhandlungen soll kurz erwähnt werden. Zu Münster wurde am 30. Januar 1648 ein Friede zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden abgeschlossen. Dieser Teilfriede wurde am 15. Mai in der Ratskammer (Friedenssaal) des münsterischen Rathauses von den spanischen und niederländischen Gesandten feierlich beschworen. Nachdem dann auch noch am 6. August zu Osnabrück der zwischen Schweden, dem Kaiser und den Reichsständen verhandelte Friede zustande gebracht worden war, begaben sich im Oktober die in Osnabrück versammelten Gesandten nach Münster, um mit den hier vereinigten Gesandten das Friedenswerk zum vollen Abschluß zu bringen. Am Samstag, dem 24. Oktober 1648, wurde dann in Münster der unter dem Name „der Westfälische“ bekannte Friede abgeschlossen. Dieser Abschluß — der Austausch, die Besiegelung und die Unterzeichnung der „Instrumenta Pacis“ — fand aber nicht in der Ratskammer statt. Vielmehr erfolgten diese Handlungen von früh morgens bis spät abends im Fürstenhof (oder Bischofshof, an dessen Stelle sich heute das Regierungsgebäude erhebt) und in den

Wohnungen der Gesandten. Der päpstliche Nuntius und Friedensvermittler Fabio Chigi hatte Sorge getragen, daß weder sein Name noch der des Papstes in dem Friedensinstrument genannt ward, in dem, wie er klagte, bei jeder Erwähnung der katholischen Religion ihr eine Wunde geschlagen wurde. Indem man seitens der Stände mit dem Unterschreiben der Friedensinstrumente beschäftigt war, schickte gegen 8 Uhr abends der Stadtkommandant von Reumont zu dem Chur-Mainzischen Gesandten Hugo Eberhard Kratz Grafen von Scharffenstein und ließ fragen „ob bald aus Stücken Salve zu geben?“ Er erhielt zur Antwort: „es hätte billig geschehen sollen, sobald die Kayserlichen von den Königlichen weggefahren und sey lange nicht inne zu halten.“ Darauf ließ Reumont „auf den Basteyen um die Stadt die Stücke [70 Geschütze] zu drey mal lösen“. Der Geschützdonner dröhnte durch die freudig bewegte Stadt, wo man erst um 9 Uhr abends mit dem Unterschreiben fertig wurde. Am folgenden Sonntag, dem 25. Oktober, fanden feierliche Gottesdienste statt. Nachdem wurde der Friede der harrenden Menge auf dem Domhof und an allen Straßenkreuzungen unter Pauken- und Trompetenschall und Losbrennen der Geschütze auf den Stadtwällen durch den Stadt-Secretarius Bernhard Holland festlich verkündet. Daran schlossen sich großartige Freudenfeiern. — Nach geschehener Auswechselung der Urkunden mit den Ratifikationen — 18. Februar 1649 — begann der Kongreß, der seit Unterzeichnung des Friedens in Münster versammelt blieb, sich allmählich aufzulösen. Die allerletzte Zusammenkunft fand am 5. Juni statt. Die beiden Mediatoren reisten zuletzt ab: Contarini im September nach Paris und Chigi am 13. Dezember 1649 nach Aachen. Damit kehrte die alte Hauptstadt Westfalens, der die Verhandlungen und das Leben und Treiben von anderthalbhundert Gesandten mit ihrem zahlreichen Gefolge fast sieben Jahre lang ungewohnter Glanz verliehen hatten, zur früheren Alltäglichkeit zurück.

Beim Friedensschluß im Oktober 1648 und bei den Feierlichkeiten, die vom 18. bis 21. Februar 1649 bei der Auswechselung der Ratifikations-Urkunden in Münster stattfanden, war die Tätigkeit des Stadtkommandanten Reumont stark in Anspruch genommen. Seine großen Verdienste um die Stadt, um Kaiser und Reich wurden daher wiederholt ehrend anerkannt. Wenn A. Weskamp aber in „Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster-Land“ schreibt, daß die Stadt Münster das münsterische Lehensgut Holthausen bei Wolbeck im Jahre 1648 ihrem Gouverneur General von Reumont zum Geschenk gemacht habe, so ist das ein Irrtum. Die Stadt konnte ein bischöfliches Lehen überhaupt nicht verschenken. 1648 war Eberhardt von Weyferdt mit Holthausen belehnt. Johann von Reumont

erwarb das Gut Ende 1656 käuflich vom Vorbesitzer Alexander von Wevert (Weyferdt). Seitdem ist Holthausen bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitze der Barone de Reumont, Eigentümer von Flassigny im Arrondissement Montmedy, geblieben. Im Jahre 1823 gehörte das Gut einem Herren de Reumont zu Montmercy. Um 1850 wurde Holthausen von den Besitzern des benachbarten Gutes Möllenbeck angekauft.

Der Kaiser anerkannte die Verdienste des münsterischen Stadtkommandanten durch seine Erhebung in den Reichsritterstand. Ein entfernter Verwandter Reumonts, der in Wien lebende Kaufmann Albert Reumont hat dem Verfasser eine am 9. Juni 1923 vom österreichischen Bundeskanzleramt beglaubigte Abschrift der in dem ehemaligen Adelsarchiv in Wien beruhenden Ernennungsurkunde zur Verfügung gestellt. Die vom Kaiser Ferdinand III. unterfertigte Urkunde trägt die Überschrift:

„Confirmatio des Reichs-Ritterstands vnd verbesserung  
Wappens für Johan von Reumondt Obristen-Veldt-  
wachtmaistern p. — Wien den 23. February Anno 1649.“

Aus dem 24 Seiten starken, in der alten Formsprache weit-schweifig und ausführlich gehaltenen Dokument soll nur die wichtigste Stelle hervorgehoben werden. Wegen der Erhebung in den Reichsritterstand heißt es in dem Adelsbrief: „Wan Wir nun gnediglich angesehen wahrgenommen vnd betrachtet das daß vhralt ansehnliche fürnembe Adelige Geschlecht der Reumondt, welches sich von vielen vnd langen Jahren hero, vmb Vns das heyl. Rom. Reich vnd Vnser lobl. hauß Osterreich je vnd alle weg Zu Krieg vnd friedens Zeit, rümblich nutzlich vnd wohl verdient gemacht sonderlich aber Zu gemüeth gezogen, die fürtreffliche Tugent, Dapfer vnd Manhaftigkeit Ritterliche Thatten vnd vernunft darmit vor Vnser Kays. Mayj.: Vnser Obrister Veldtwachtmeister vnd deß Reichs lieber getrewer Johan von Reumondt, berümbt worden, auch die angenemb, getrew, nuz: vnd ersprißliche Dienst, welche Er Vnß dem Rom. Reich vnd Vnsern hochlobl. hauß Osterreich bey diesen vorgewesenen: vnd noch continuirenden Kriegsleuffen in vorgangenen vnderschiedlichen occasionen offenen Veldt Schlachten, Scharmüzeln, Stürmen vnd Belagerungen ganz dapfer, manhaft, eyfferig vnd valor vngescheucht aller leib vnd Lebensgefahr, wie sich gebührt gehorsambist erwisen hatt, auch fürtershin in solchen Diensten Zu continuiren des gehorsambisten anbietens ist, auch wohl thuen khan mag vnd solle — So haben Wir demnach in gnedigster erkandtnus nit allein solch angezogener trew geleister Kriegs Dienst vnd meriten, sondern auch das Er bey denen Zwischen Vnsern vnd den auß wertigen Cronen frankreich vnd Schweden angestellten Vniversal friedens Tractaten von anfang

dieser Zusammenkunft biß auf gegenwertige Stundt, das Commando in der Stadt Münster geführt vnd in wehrender Zeit dieser so lang gewehrten friedens handlung bey so vnderschiedlichen widrigen Partheyen vnd Gemüetern durch sein sonderbahre Vigilanz vnd fürsichtigkeit alles das jehnige auß dem weg geraumbt vnd fürgesehen, was Zu einiger weitleuffigkeit oder Zerschlagung der Tractaten vrsach vnd anlaß geben können, mit wohlbedachtem mueth, guetem Rath vnd selbst aigner bewegnus, besagten Vnsern Obristen Veldt-wachtmaister Johan von Reumondt nicht allein sein vhralt Adelichen Standt gnedigist confirmirt sondern denselben auch in Vnsern vnd des heyl. Röm. Reichs auch Vnserer Erbkönigreich, fürstenthumb vnd Landten Vhralten Ritterstandt, auch in die Ehr vnd Würde, der uhralten Ritterschafft gnedigist erhebt, eingesetzt, einverleibt, und Zu der Schaar, gesellschaft vnd gemeinschafft, anderer Vnserer Vhralten Rittermessigen Persohnen Zugeaignet, Zuegesellet vnd darZue würdig vnd tauglich gemacht“ usw. — Darauf folgt dann noch die umständliche Beschreibung des dem Reumont „gnedigist meliorirt geziert vnd verbesserten Vhralt Adelichen Wappens“. Ein näheres Eingehen auf die umständliche Beschreibung des verbesserten Wappens erübrigt sich, da das verbesserte Reumont'sche Wappen sowohl im „Armorial général“ von J. B. Rietstap als auch im „Wappenbuch des Westfälischen Adels“ von Max von Spiessen abgebildet und beschrieben ist.

Da dem Stadtkommandanten Reumont nach Beendigung der Friedensverhandlungen sein Dorstener Regiment frei gehalten worden war, so hätte man erwarten sollen, daß er nach Dorsten zurückgekehrt wäre. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Die von dem Archivdirektor Dr. Glasmeier auf Ansuchen des Verfassers hin in Dorsten freundlichst unternommenen Nachforschungen sind erfolglos geblieben. Das Fußregiment bestand allerdings damals noch in Dorsten unter dem Namen „Reumont“ weiter, denn der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster schrieb am 15. August 1649 an die Vestische Ritterschafft und an die Stadt Recklinghausen, „daß es an Mitteln fehle, die Rückstände, welche die Regimenter Reumont, Vehlen und Nyvenheim noch aus dem Veste forderten, andersmehr zu ersetzen“. Tatsächlich hat der Oberst seinen Wohnsitz in Münster behalten.

Das nach Abschluß der Friedensverhandlungen folgende Jahr (1650) war für Münster bedeutungsvoll. Der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster Ferdinand I, Herzog von Bayern, der den münsterischen Bischofsstuhl seit 1612 inne hatte, starb nämlich am 13. September 1650 auf seinem Schloß zu Arnsberg, als er von der Jagd zurückkehrte. Das Domherrenkolleg war sich darüber einig,

daß zu seinem Nachfolger ein im Stifte selbst anwesender Bischof und Fürst einem auswärts residierenden vorzuziehen sei. Unter den Domherren befanden sich zwei Kandidaten, die für die erledigte Stelle vorzugsweise in Aussicht genommen wurden: der Dekan Bernhard von Mallinckrodt und der Thesaurarius Christoph Bernard von Galen. Aus der am 14. November getätigten Bischofswahl ging Christoph Bernard als Sieger hervor. Infolgedessen entstanden Streitigkeiten zwischen dem Bischof und Mallinckrodt. Hieraus entwickelten sich später, da der Magistrat für Mallinckrodt Partei nahm Zwistigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Münster, die in den folgenden Jahren zur dreimaligen Belagerung der Stadt durch die fürstbischöflichen Truppen führte und mit der Errichtung der Citadelle und der Unterwerfung der Stadt unter die Oberhoheit des Fürstbischofs endete: „Monasterium reduxit“ (er hat Münster zum Gehorsam zurückgebracht), wie es auf der vorderen Sockelhälfte des marmornen Grabdenkmals in der Josefskapelle des Doms zu Münster geschrieben steht.

Nach Ablauf seines Kommandos in der Stadt Münster — am 1. April 1650 — trat Reumont in die Dienste des Fürstbischofs Christoph Bernard, der ihn zum „Oberkommandanten im Stift Münster“ ernannte. Damit trat Reumont auf die Seite des schärfsten Gegners der Freiheitspläne der Stadt, die auf Erlangung der Reichsunmittelbarkeit gerichtet waren. Aber auch in seiner neuen Stellung ist Reumont bis zu seinem Lebensende ein Freund der Stadt Münster geblieben, was schon allein daraus hervorgeht, daß er ihr in ihren Geldnöten in den Jahren 1649 bis 1661 hohe Geldsummen vorstrecken konnte, so am 3. 4. 1649—4750 Reichstaler und an demselben Tage nochmals 1600 Rtlr., am 18. 3. 1650 — 2000 Rtlr., am 25. 3. 1650 — 1000 Rtlr., am 28. 3. 1654 — 2000 Rtlr., am 11. 4. 1654 — 1000 Rtlr., — (1656 kaufte er das Gut Holthausen bei Wolbeck), am 10. 3. 1658 — 300 Rtlr. und am 24. 7. 1661 — 1000 Rtlr., zusammen 13 650 Reichstaler, eine für die damalige Zeit gewiß nicht unbeträchtliche Summe. Die Abwicklung und die Tilgung dieser Schuldsomme entbehrt nicht des Interesses. Das hierüber Bekannte möge daher vorweg angeschlossen werden: Die beiden letzten Renten über 300 und 1000 Reichstaler hatte Reumont in den Jahren 1658 und 1661 als Vormund seines Brudersohnes (Neffen) Franz Wilhelm de Reumont der Stadt Münster verschrieben. Diese Obligationen erbte nach dem Tode Reumonts († 10. 3. 1672) sein Neffe Franz Wilhelm, der damals Hauptmann war. — Am 10. April 1673 bekundete der fürstl. Münst. Richter der Stadt Coesfeld, Dr. jur. Baldwin Pagstecher, im Falkenhof zu Coesfeld, daß Johann de Reumont, Herr zu Naviren, Blany und

Pingue in Luxemburg, Reichsritter, dem Dr. jur. Balthasar Hamm, hochfürstl. Münst. Geheimen Rat, die Rente vom 28. 3. 1654 über 2000 Rtlr., in Gegenwart von Gerhard Krechler, Notar des geistlichen Hofgerichts zu Münster, und Wilhelm Winkelmann, übertragen habe. — Von den Renten wurden ferner diejenigen von 1649 über 4750 Rtlr. und von 1654 über 2000 Rtlr. am 22. 4. 1684 seitens der Stadt abgelöst und an die Erben Reumonts zurückgezahlt. — Ein weiterer Teil obiger Schuldbeträge wurde abgelöst durch den vom Fürstbischof Friedrich Christian Freiherrn von Plettenberg-Lenhäusen am 5. Januar 1695 genehmigten und bestätigten „Vergleich vom 22. November 1694 zwischen Bürgermeister und Rhat der Stadt Münster und der Witwe des hochfürstlich Münsterischen Obristleutnants Schwartzischen Regiments Franz Wilhelm von Reumondt [der oben als Hauptmann genannte Neffe Johann von Reumonts] nunmehr auch Gottseilig und desselben Eheliebste Fraw Mechtildt Brigitta Römer, anjetzo Wittive von Reumondt.“ Nach diesem Vergleich wurde die Gesamtforderung der Witwe Reumont aus 4 Obligationen im Betrage von 2810 Reichstalern auf 2150 Rtlr. ermäßigt(!). Die Not der Stadt Münster war damals so groß, daß die Rückzahlung „aber leyder Unser Statt großer ohnvermögenheit halber“ nicht auf einmal, sondern in 9 Teilzahlungen auf 5 Jahre verteilt, erfolgen sollte, nämlich 1694 mit 150 Rtlrn. und in den folgenden 4 Jahren 1695—1698 je zweimal mit je 250 Rtlrn. — Die Rente vom 3. 4. 1649 über 1600 Rtlr. wurde seitens der Stadt zu allerletzt am 20. 10. 1736, also nach mehr als 87 Jahren, abgelöst. Die Rückzahlung dieser städtischen Schuld erfolgte an die Ehefrau Erneste Catharine von Slade, geb. von Reumont.

Als Oberkommandant im Stift Münster betätigte sich Johann von Reumont zuerst in Coesfeld. Zunächst leitete er die Befreiung des Stifts von fremder Besatzung in die Wege. Die Hessen hatten bereits 1652, nachdem ein Teil der ihnen im Westfälischen Frieden zugesprochenen Kriegskosten bezahlt war und für den Rest die Herren von Beveren ihre Güter im Bentheimischen verpfändeten, die Schlüssel von Coesfeld an Reumont übergeben und sogar davon Abstand genommen, die Festungswerke der Stadt zu zerstören, wie es in den Friedensbedingungen bestimmt war. Nicht lange nachher wurden auch Borken und Bocholt von den Hessen befreit.

Im Herbst 1654 war zwischen dem Fürstbischof Christoph Bernard und der Stadt Münster ein Streit ausgebrochen. Der Bischof hatte nämlich dem Magistrat am 3. September den schriftlichen „Befehl“ erteilt, Vorkehrungen zu treffen, daß bei der Abführung des Domdechanten Mallinckrodt in Gewahrsam kein Volksauflauf entstände, wonächst der Magistrat nicht nur gegen den vom Bischof

gebrauchten Ausdruck „befehlen“ protestirte, sondern es auch als ein ihm zustehendes Hoheitsrecht beanspruchte, den Gefangenen durch seine eigenen Truppen durch die Stadt geleiten zu lassen. Diese Streitsache sollte auf dem Landtag, den der Landesfürst nach Coesfeld ausgeschrieben hatte, geschlichtet werden. Auf diesem Landtag wurde auch der Beschluß gefaßt, wegen der durch die Schweden drohenden Gefahr eine Truppenvermehrung eintreten zu lassen. Bei der unsicheren Lage des Stiftes, das besonders durch die Nachbarschaft der schwedisch gewordenen Bistümer Bremen und Verden bedroht schien, sah Christoph Bernard sich veranlaßt, sich selbst eine bedeutende Kriegsmacht zu schaffen. Er schritt daher eiligst zur Ausführung des Landtagsbeschlusses. Unter dem Befehl des Oberkommandanten Reumont wurde ein Heer von 3 000 Fußtruppen und 1000 Reitern aufgestellt. Es waren dies zum größten Teil kriegsgeübte Leute, die mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, das nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges nur unwillig niedergelegte Kriegshandwerk wieder aufzunehmen. Die wegen dieser Truppenverstärkung argwöhnische Stadt suchte Verbindung mit Schweden und Holland. Der Bischof schloß sie dafür ein. Diese erste Belagerung Münsters, die am 5. Februar 1655 unter Reumonts Oberbefehl begann, hätte wegen der zugefrorenen Stadtgräben zur Einnahme der Stadt geführt, wenn nicht der Rat eine Abordnung nach Schöneflieth ins fürstliche Hauptquartier gesandt hätte. Der nach nur 20 tägiger Belagerung am 25. Februar 1655 zu Schöneflieth abgeschlossene Vergleich gewährte der Stadt Strafflosigkeit wegen der Mallinckrodtgeschichte und das Besatzungsrecht für 150 Mann zu Fuß, dem Bischof aber das Vorrecht für 450 Fußtruppen und 100 Reiter sowie die Offenhaltung der Tore. Am selben Tage hielt der Fürstbischof seinen feierlichen Einzug in die Stadt und veranstaltete ein großes Dankfest. Der Friede schien hergestellt zu sein und Christoph Bernard zog nach dem im Juni abgehaltenen Landtage seine Besatzung aus der Stadt heraus. Das benutzte der Stadtrat dazu, seine eigenen Truppen zu vermehren und anstelle des vom Fürsten bestellten Reumont den Oberstleutnant Levin von Wittenberg zum Stadtkommandanten von Münster zu ernennen.

Die Bestrebungen der Stadt, das Besatzungsrecht (*jus praesidii et armorum*), das nur den Reichsstädten zustand, vom Kaiser bestätigt zu erhalten sowie die Forderung, daß der Kaiser in aller Form erklären möge, daß Münster seit alters her eine freie Reichsstadt sei, hatten keinen Erfolg. Die Stadt wollte aber klare Verhältnisse schaffen und den letzten Rest der landesherrlichen Rechte zu ihren Gunsten abschaffen. Sie suchte daher sowohl bei den norddeutschen Hansestädten als auch bei den mit ihnen verbündeten

Niederlanden Schutz und Hilfe. Dadurch erhöhten sich die Gegensätze zwischen Bischof und Stadt. Der Fürstbischof eröffnete daher am 20. August 1657 eine zweite, regelrechte Belagerung der Stadt. Die Bürgerschaft vertraute auf den Beistand der Niederlande und widerstand dem Verlangen auf Übergabe. Deshalb ließ der Bischof am 26. August und am folgenden Tage einen Hagel schwerer Geschosse auf die Stadt werfen, was vielfache Trümmer und Feuersbrünste verursachte. Die Bürger und die Besatzung der Stadt unter ihren Kommandanten Oberstleutnant von Wittenberg gaben trotzdem nicht nach, verstärkten vielmehr die Festungswerke und machten Ausfälle. Die Belagerungsarmee bestand aus Chur- und Fürstlichen Völkern: den fürsbischöflich Münsterischen, Chur-Mainzischen, Pfalz-Neuburgischen, Bremischen, Strombergischen und Emsländischen Truppen, die ihre verschiedenen Kriegslager rings um die Stadt aufgeschlagen hatte. Die fürstbischöflich Münsterische Infanterie stand unter dem Befehl des Oberkommandanten, General-Wachtmeisters Johann von Reumont. Sie hatten sich zwischen dem Wege nach Billerbeck und nach Burgsteinfurt gelagert. Die fürstbischöflichen Truppen hatten 4 große Mörser (davon jeder 100  $\text{q}$  trieb), 14 halbe Karthaunen (24 Pfünder) und 8 kleinere Stücke, also 26 Geschütze bei sich. Das Kriegslager Reumonts ist auf der schönen Darstellung der Belagerung Münsters 1657 von Everhard Alerdinck unter „D Reumondische Lager“ deutlich abgebildet. In der Erläuterung zur Darstellung der Belagerung heißt es: „His denique Monasteriensis dioeceseos Cohortes sub Domino Joanne Reumondio, generali vigiliarum praefecto laevam versus succedere“. (Diesen — d. h. den Pfalz-Neuburgischen Truppen — folgten zur linken Hand die fürstbischöflich Münsterischen Truppen unter ihrem General-Wachtmeister Johann von Reumont.) Mitte September war das Elend, von dem die Bürgerschaft durch die Belagerung heimgesucht wurde, so groß, daß die Herren des Rats, des Schohuses und der Gemeinheit zur Kapitulation geneigt waren. Sie erklärten sich daher bereit, 300 Mann fürstbischöflicher Truppen mit ihrem Oberkommandanten Reumont als Gubernator des Stifts in die Stadt aufzunehmen. Levin von Wittenberg sollte zweiter Kommandant bleiben. Dieses Anerbieten genügte dem Bischof aber nicht. Er wollte eine weit stärkere Besatzung in die Stadt legen. Ferner verlangte er, daß man nach Entfernung des Stadtkommandanten Wittenberg ihm die Schlüssel und die Parole überlasse. Der Rat solle von ihm allein ernannt werden. Die Gilden und Aldermänner sollten ihren Einfluß verlieren. Diese Bedingungen erbitterten die Bürgerschaft und sie entschloß sich daher zur Fortsetzung ihres Widerstandes. Erst durch ein abermaliges furchtbares Bombardement am Lambertusabend (17. Sep-

tember) wurde die Stadt gefügig gemacht und zu Verhandlungen mit dem Bischof gezwungen. Ein am 21. Oktober 1657 auf dem Gute Geist abgeschlossener Vergleich beendete diese zweite Belagerung Münsters.

Im „Vergleich von Schöneflieth“ vom 25. Februar 1655 und im „Vergleich zur Geist“ vom 21. Oktober 1657 zwischen dem Fürstbischof Christoph Bernard und „den Bürgermeistern und Rhat wie auch alder- und Meisterleuten und sambtlicher gemeinheit Dero Stadt Münster“ findet sich gleichlautend folgende Stelle: „Inmaßen Iro hochfürstl. gnaden zum Commendanten des Kriegswesens und verwahrung der Stadt, den General-Wachtmeistern Reumondt gndgst. verordnet und dabey bewilliget, daß derselb zu Stiftung guten vertrawens auff Adelige parola versprechen solle, der Statt getrew zu seyn, undt gegen derselben privilegia Recht und gerechtigkeiten nichts vorzunehmen, sondern vorgemelte Statt zu Ihrer Hochfürstl. Gnd., des Stiffts und gemeiner Bürgerschaft Recht, nützen und besten, getrew undt fleißig zu verwahren, bei welchem passu Ihro Hochf. Gnd. gleichfalls in gnaden versprochen, wan besagter von Reumond mit thott abgehen, oder anderwärts Verordnung dießfalls nötig seyn wirdt, daß sie alstan mit vorwissen des Rhats und nicht ohne vorgehenden Vergleich mit demselben, eine andere qualificirte persohn gleicher gestalt zum newen Commendanten vorstellen und verordnen wollen.“

Reumont war also damals nicht allein Oberkommandant im Stift, sondern auch Stadtkommandant von Münster. Wittenberg wurde zweiter Kommandant. Daß in den vorstehenden Friedensbedingungen schon der Tod Reumonts in Betracht gezogen wird, läßt darauf schließen, daß er zu jener Zeit schon bejahrt war. Immerhin wird er bis etwa 1660 Stadtkommandant gewesen sein. Denn der Fürstbischof verlangte in einem Schreiben vom 4. Juli 1659 von der Stadt, daß sie sich jeden Eingriffs in das Kommando Reumonts enthalte. An der dritten Belagerung Münsters durch Christoph Bernard unter Zuzug von Reichstruppen (22. 7. 1660—26. 3. 1661) hat Reumont als Oberkommandant nicht mehr teilgenommen. Oberbefehlshaber des Belagerungsheeres war Generalmajor von Wylich, der aber schon am 12. Januar 1661 starb. An seine Stelle trat der Generalmajor von Pleuren. Zwei Tage nach dem Abschluß der Kapitulation hielt der Fürstbischof (am 28. März 1661) auf dem Felde bei der Geist eine große Heerschau über die Belagerungstruppen (11 500 zu Fuß und 2 600 zu Pferde). Nach dem Abzuge der bisherigen Stadtsoldaten, die nach aufgehobener Belagerung entwaffnet und entlassen wurden, ließ der Landesherr vorläufig 2 000 Mann zu Fuß und 200 Reiter in Münster einrücken. Zum Kom-

mandanten ernannte er den General von Pleuren, dem auch die Schlüssel der Tore und Türme der Stadt übergeben wurden.

Wegen seines vorgerückten Alters wird Reumont sich um 1660 vom Kriegshandwerk und im folgenden Jahre von der Verwaltung der Stadtkommandatur zurückgezogen haben. Fortan lebte er als friedlicher Bürger und Landedelmann in der Stadt Münster oder auf seinem Landgute Holthausen bei Wolbeck. Mit der Bürgerschaft und der Stadtobrigkeit lebte er fortgesetzt im besten Einvernehmen. Nach wie vor wohnte er in dem ehemaligen Syndikatshause in der Commandanten-Stegge. In den Gruetamtsrechnungen vom Jahre 1668 findet sich folgender Ausgabeposten: „Als einige Herren des raths bey dem Herrn [General-]Wachtmeistern de Reumondt zum Essen gewesen, in der Küchen verehret 2 Rthlr. 14 Schillinge“. Bürgermeister und Rat ließen sich also damals die den Köchinnen gespendeten Trinkgelder aus der städtischen Gruetkasse erstatten.

Das „Universal-Register“ von Johann Ludolph Walther zu dem sechsbändigen von Meiern'schen Geschichtswerk „Acta pacis Westphalicae publica“ enthält kurzgefaßte Lebensbilder der beiden Friedensmittler Chigi und Contarini und von mehr als 70 Friedensgesandten. Leider hat dabei der münsterische Stadtkommandant keine Berücksichtigung gefunden, so daß über seine Lebensdaten nur wenig bekannt ist. Trotz eingehender Nachforschungen in den münsterischen Archiven sowie in den Geburts- und Sterberegistern der Pfarreien der Stadt ist über die Lebensdaten Johann de Reumont's nur wenig bekannt geworden. Man kennt weder seinen Geburtsort, noch den Tag und das Jahr seiner Geburt, Da ihm aber am 12. Mai 1637 von seiner münsterischen Frau Maria Dreihues ein Sohn Johann Albert geboren wurde und er im Jahre 1641 schon Oberst war, wird er um 1600 geboren sein und, da er 1672 gestorben ist, ein Alter von 72 Jahren erreicht haben. Er selbst sowie seine beiden Frauen waren katholisch. Johann hatte einen Bruder: Balduin von Reumont, der am 30. November 1646 als Kommandant von Wiedenbrück mit 830 Mann vor Paderborn zog, das von den Hessen besetzt war. Schon am folgenden Morgen ergaben sich die Hessen, bei denen keine Ordnung und Manneszucht bestand.

Als seinen Erben betrachtete Johann von Reumont den Sohn seines Bruders Balduin: Frantz Wilhelm de Reumont. Dieser Brudersohn, der 1661 noch nicht mündig, 1672 Hauptmann und 1694 als Obristleutnant verstorben war, wird in den Rentverschreibungen von 1658 als „Enkel“, von 1661 als „Enkel oder Bruderssohn“, im Vergleich von 1694 als „Vetter“ bezeichnet, während er in Wirklichkeit der „Neffe“ des Stadtkommandanten war. Der Obristleutnant Frantz Wilhelm de Reumont war mit der Tochter Mechtild Brigitta

des münsterischen Bürgermeisters Dr. Heinrich Römer (1661—1669) verheiratet. Eine Tochter aus dieser Ehe, Fräulein de Reumont, war 1695 die Gattin des „hochfürstl. Münst. Rat und eines hochwürdigen Thumb Capitulß Gograwen“ Paul Matthiaß Heerde.

Außer den Genannten sind Nachkommen oder nahe Verwandte Johann von Reumonts nicht bekannt. Entferntere Verwandte oder Namensvettern des Stadtkommandanten leben aber noch in Belgien, Frankreich, Luxemburg, Osterreich und Deutschland. Außer dem schon genannten Kaufmann Albert Reumont in Wien beruft sich u. a. der bekannte Geschichtsschreiber und erfolgreiche Diplomat Dr. iur. et phil. Alfred von Reumont, vormals Ministerresident in Florenz und Rom, preußischer Geschäftsträger beim Papst Pius IX., Ehrenbürger der Städte Aachen und Florenz, (\* 15. 8. 1808 in Aachen, † 27. 4. 1887 in Aachen—Burtscheid) auf seine Verwandtschaft mit Johann von Reumont. In seinen „Jugenderinnerungen“ schreibt Alfred von Reumont, dem am 15. Dezember 1846 der preußische Adel verliehen worden war, u. a.: „Im 17. Jahrhundert war Johannes von Reumont kaiserlicher Ritter, Oberst eines Fußregiments und zur Zeit des Westfälischen Friedensschlusses Gouverneur von Münster, wo im Friedenssaale des Rathauses sein Bildnis die Reihe der Portraits der bei diesem großen weltgeschichtlichen Akt beteiligten Fürsten und Staatsmänner beschließt. Er sowie seine Frau Johanna Sabina Katharina liegen in der Lambertikirche zu Münster begraben“. Die Verwandtschaft mit Johann begründet Alfred mit der Übereinstimmung des Namens und des Wappens sowie mit der von seinem Großvater und Vater fortgeerbten Tradition ihrer adeligen Herkunft. Dazu bemerkt der Bonner Professor Dr. Hermann Hüffer in den „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“: „Bei der Münsterischen Familie von Reumont ist schon wegen der Verschiedenheit des Wappens von jeder Verwandtschaft [mit Alfred] abzusehen“. Diese Schlußfolgerung ist unzutreffend. Die belgische Familie de Reumont führte seit uralten Zeiten bis in das 17. Jahrhundert hinein ein Wappen mit drei roten Schrägbalken im silbernen Feld und mit blauem Turnierkragen. Dieses alte belgische Wappen wurde dem Alfred Reumont bei der Verleihung des preußischen Adels im Jahre 1846 bestätigt und neu verliehen. Bei Johann von Reumont kommt in Betracht, daß dessen von dem uralten belgischen Adelsgeschlecht übernommenes Wappen im Jahre 1649 geändert und verbessert worden ist. Von den drei roten Schrägbalken des alten Wappens sind nur zwei rote Schrägbalken oder Sparren in das neue, mit Reichsadlern gezierte Wappen übernommen worden. Von dem Adelsbrief und der Wappenänderung hat Hermann Hüffer offenbar keine Kenntnis gehabt.

Das im Friedenssaal an 36. und letzter Steller aushängende Ölgemälde trägt die Unterschrift

„Joannes de Reumont

S. C. M. Generalis vigiliarum Praefectus, Colonellus legionis peditum et tempore tractatus pacis universalis Gubernator civitatis Monasteriensis.“ Im schwarzen Brustharnisch und mit roter Feldschärpe angetan, schaut ein schöner, etwas wohlbeleibter Mann von energischem und kriegerischen Äußeren mit Spitzbart und langem, lockigem dunkelbraunem Haupthaar wohlwollend und zufrieden drein. Der Maler der Gesandtenbilder im Friedenssaal ist Jan Baptist Floris, der die Bilder nach Anselm van Hulle kopiert hat. Ob Floris aber auch das Bild des Stadtkommandanten gemalt hat, erscheint zweifelhaft, da es eine ganz andere Malweise und Anordnung der Beschriftung zeigt, als bei den übrigen Bildern.

Ein anderes, prächtiges Bild des münsterischen Gouverneurs befindet sich in der zweiten Ausgabe des Bilderatlas des Anselmus van Hulle „Pacificatores orbis Christiani“ (Antwerpen 1649) unter 131 Bildern an 125. Stelle. Die erste Ausgabe dieser Bilderreihe „Celeberrimi Legati“ (Antwerpen 1648) enthält nur 35 Gesandtenbilder, Auch die späteren Ausgaben des Bilderatlas enthalten das Bild Reumonts: 3. Antwerpen 1691, 4. Rotterdam 1696, 5. Rotterdam 1697 und 6. Amsterdam 1717. Auf dem van Hulle'schen Kupferstich ist der berühmte Kriegsmann in Panzer und Schärpe dargestellt. Sein markantes Gesicht schaut freundlich und wohlwollend aus der prächtigen Umrahmung heraus, die seinen Wahlspruch trägt: „Ut bello constanter, Sic et pace sincere“. Der in reiche Verzierungen eingebettete Rahmen des Kupferstichs zeigt oben das Wappen der Stadt Münster und unten das verbesserte Wappen des Reichsritters. Das hübsche Bild trägt folgende Unterschrift:

Joannes de Reumont

Dominus in Naniru, Sacri Romani Imperij, nec non Regis Hispaniarum Eques, sub armis Caesareae Majestatis Generalis vigiliarum Praefectus, Colonellus legionis peditum et tempore tractatus pacis universalis Gubernator Civitatis Monasteriensis.

Nach der erwähnten Angabe des Diplomaten Alfred von Reumont sollen der Reichsritter Johann von Reumont und seine zweite Frau Johanna Sabina Katharina in der Lambertikirche zu Münster begraben worden sein. Für die Frau läßt sich ein urkundlicher Nachweis hierfür nicht erbringen, da Sterbegister in der St. Lamberti-Pfarrei erst seit 1762 geführt werden. Für den Generalwachtmeister selbst besteht der urkundliche Nachweis in einer im Staatsarchiv zu Münster beruhenden Urkunde folgenden Inhalts:

„Daß der wohlgeborener Herr, Herr Johan de Reumondt, Herr zu Navyren, Blain und Holthausen; deß Heiligen Röm. Reichs Ritter und General Wachtmeister p den 10. Marty dieses itz lauffenden 1672. Jahres gottsählig entschlafen und in der Pfarrkirchen zu Sanct Lamberti hieselbsten solenniter begraben worden, attestire auff beschehene requisition hiemits.

Münster den 17. October 1672.

Henricus Langen Pastor Lambertinus.“

Das Andenkan an diesen berühmten Kriegsmann wird in Münster für immer fortleben in seinem im Friedenssaale aushängenden, von Münsteranern und Fremden gleichmäßig bewunderten prächtigen Bildnis.

### Quellennachweis

Auffälligerweise war ein Lebensbild des münsterischen Stadtkommandanten bisher nicht vorhanden, Ich habe daher aus den hierunter angegebenen Quellen seinen Lebenslauf entworfen und darüber am 28. November 1924 einen Vortrag im „Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Abteilung Münster)“ gehalten. Dieser Vortrag ist dann unter der Überschrift „Reichsritter Johann von Reumont, der Stadtkommandant von Münster zur Zeit des Westfälischen Friedens“ im „Münsterischen Anzeiger“ veröffentlicht worden (Nr. 1147 von 1925 und Nr. 8 und 42 von 1926). Die vorliegende Darstellung ist vollständig neu bearbeitet und auf Grund neuhinzugetretener Quellen vervollständigt worden.

### Quellen (chronologisch geordnet)

Stadtarchiv Münster (A IX Nr. 18, 429 bis 648, A XIV Nr. 106 a, 108, 111, 116, 118) ferner Schatzungsregister (Ludgeri A VIII 259), Rentverschreibungen und Gruethaus-Rechnungen von 1643—1668 und Ratsprotokolle von 1645—1647 und 1650.

Staatsarchiv Münster (Münster Lehen, Rp. 72 Nr. 101)

Staatsarchiv Wien („Confirmatio des Reichsritterstandes“ vom 23. 2. 1649 im ehemaligen Adelsarchiv).

Pfarrarchive der katholischen Pfarreien der Stadt Münster, insbesondere von Liebfrauen und Lamberti.

\*

Westfälische Zeitschrift 10, 89, 14, 205, 223, 240, 267, 288, 22, 205, 218, 30, 107. „Pacificatores orbis Christiani“, Bilderatlas von Anselmus van Hulle, 2. Ausgabe, Antwerpen 1649, Bild 125.

„Miroir des nobles de Hasbaye“ von de Salbray (Brüssel 1673).

„Acta pacis Westphalicae publica“ von Johann Gottfried von Meiern I. Hannover 1734.

„Universal-Register“ zu v. Meiern, von Johann Ludolph Walther, Göttingen 1740. „Geschichte Münsters“ von Dr. Heinrich August Erhard, Münster 1837

„Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen“ von Dr. Karl Tücking, Münster 1865, S. 12, 24, 30, 50, 53, 66.

„Armorial général“ von J. B. Rietstap (Gouda, Tome II, 1894/95).

„Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster Land“ von A. Ludorff, Provinzial-Bauinspektor und Konservator. Münster 1897, S. 195.

- „Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch zur 250jähr. Wiederkehr des Tages seines Abschlusses am 24. Oktober 1648“ von Archivrath Dr. F. Philippi. Münster 1898, S. 150.
- „Wappenbuch des Westfälischen Adels“ von Max von Spiessen. Görlitz 1901—1903, I. 104 und II Tafel 259.
- „Jugenderinnerungen“ des Diplomaten Alfred von Reumont, veröffentlicht vom Universitäts-Professor, Geheimen Justizrat Dr. Hermann Hüffer im 77. Heft der „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“. Köln 1904.
- „Die Ansichten und Pläne der Stadt Münster i. W.“ von Dr. Max Geisberg. Münster 1910, S. 52 ff. und 96 (Z. 85) und Tafel IX.
- „Postgeschichtliche Dokumente des Fürstlich Thurn- und Taxischen Zentralarchivs zu Regensburg (1504—1909).“ Als Manuskript gedruckt für die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Leipzig 1914. Von Archivrat Dr. Josef Rübsam und Archivassessor Dr. Rudolf Freytag. S. 6, 23, 24 (Z. 56 u. 58).
- „Der Postdienst in Münster während der Westfälischen Friedenstagung (1641—1649)“ von Eugen Müller im „Archiv für Post und Telegraphie“, Berlin 1919, Heft 4, S. 146.
- „Amtlicher Führer der Gewerbeschau“, Münster 1922, S. 97.
- „Die Herbergen und Gasthöfe der Stadt Münster“ von Eugen Müller. Münster 1924, S. 131/2.
- „Die Ratsschänke, das ehemalige Venetianische Haus“ von Eugen Müller, Münster 1924, S. 10.
- „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster“ von Stadtarchivar Dr. Eduard Schulte. Münster 1927, III., S. 15 und 68.
- „Die Begräbnisstätten der Stadt Münster“ von Eugen Müller, Münster 1928, S. 19 und 22..
- „Geschichte der Päpste“ von Ludwig Freiherrn von Pastor. Freiburg i. Br. 1929, XIV., I. 75, 93, 107.
- „Caspar Arninck, Thurn- und Taxischer Postmeister in Münster 1643—62“ von Eugen Müller in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“, 86. Bd., Münster 1929, S. 219—234.
- „Die Adelshöfe der Stadt Münster“ von Eugen Müller. Münster 1930, 2. und 3. Auflage mit Bildschmuck, Nachträgen und einem Verzeichnis der Domkurien.
- „Das Stadtwappen“ vom II. Stadtarchivar Dr. Ernst Hövel und „Die Bildnisse in den Friedenssälen zu Münster und Osnabrück“ von Dr. Jvo Striedinger, Direktor am Hauptstaatsarchiv in München, in „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster“ von Stadtarchivar Dr. Eduard Schulte. Münster 1931, IV. S. 189, 198, 225, 232.
- „Vom Freiheitskampf der Stadt Münster“ von Dr. Ernst Hövel im „Münsterischen Anzeiger“ Nr. 105 vom 29. 1. 1931.
- „Die Maler der Gesandtenbilder im Friedenssaal“ von Max Geisberg im „Münsterischen Anzeiger“ Nr. 802 vom 31. 7. 1931.
- „Fabio Chigi — Papst Alexander VII. — als Päpstlicher Nuntius und Friedensvermittler in Münster (1644—1649)“ von Eugen Müller in „Auf roter Erde“, Beiblatt zum „Münsterischen Anzeiger“, 1932, S. 62, 71, 78, 83.